



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 29. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-36-0020

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

Beschluss Nr. 0148

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 1. mit den Mitteln des Klimabudgets (ehemals „Klimatopf“ genannt), die im städtischen Haushalt 2022/2023 eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten,
 2. es sich bei den Mitteln des Klimabudgets sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ertragshaushalt (Instandhaltung und CO),
 3. das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese wurden im Beschluss 0309 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2021 festgelegt. Ergänzend dazu wurden Steckbriefe zur Erläuterung erstellt (s. Anlage 2 zur Vorlage),
 4. die Steckbriefe und die damit verbundene Möglichkeit auf Antragsstellung auf Mittel aus dem Klimabudget innerhalb des Stadtkonzerns kommuniziert wurden (Lenkungskreis und Projektteam Klimaschutz-Management-System, Amtsleiterplenum, diverse weitere Gremien und Arbeitsgruppen, Digitalisierungslotsen, Personal im Fokus, Mailings u.a.),
 5. 39 Anträge auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Stand Oktober 2022) beim Umweltamt von unterschiedlichen städtischen Akteuren eingereicht wurden; dazu gehören städtische Ämter, Dezernate, Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften,
 6. die beantragten Mittel sowohl Maßnahmen ermöglichen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch solche, die der Klimaanpassung dienen,
 7. das Umweltamt die vorliegenden Anträge auf Grundlage der Steckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürwortet kann,
 8. es sich bei den vorliegenden Anträgen um einmalig anfallende Kosten handelt,
 9. die Anträge auf Mittel aus Modul 1 („Bau von Photovoltaik-Anlagen“) zu 100% übernommen werden gemäß Beschluss 0511 der SVV vom 13.12.2018,

10. aktuell Mittel in Höhe von 7.224.968,11€ beantragt wurden. Die zur Bewilligung notwendigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2022/2023 unter den Projekten 5.36.0008, 5.36.0001, 5.36.0010, 3.36.0101 und IA 104633 bereitgestellt.

II. Es wird beschlossen, dass

1. die vom Umweltamt erstellten Steckbriefe (s. Anlage 2 zur Vorlage) als Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget anzuwenden sind,
2. die notwendigen Mittel in Höhe von 7.224.968,11€ zur Verfügung gestellt und auftrags- sowie kassenmäßig freigegeben wurden. Die Finanzierung erfolgt aus den folgenden Kontierungen inkl. der haushaltsrechtlich erforderlichen Budgetveränderungen:

Kontierung	Budget 2022	Beantragte Freigabe	Budgetveränderungen	
			Üpl.-Bedarf	Deckung
Innenauftrag 104633	2.015.000 €	399.388,40 €		1.500.000 €
Instandhaltungen: Kostenstelle 1300235 (3.36.0101)	1.500.000 €	248.728,67 €		361.277,46 €
Deckungskreis investive Projekte (I.05711, I.03500, I.04921 bzw. neue 5er Projekte gemäß SV)	Ausgabebudget: 6.215.573,58 € Einnahmehudget: - 2.000.000 €	6.576.851,04 €	I.04921 (5.36.0008): 361.277,46 € I.05711 (5.36.0001): Reduzierung Einnahmeplan um 1.500.000 €	

3. die vorliegenden, eingereichten Anträge bewilligt werden und die damit verbundenen Mittel an die Antragsstellenden ausgezahlt bzw. umgebucht werden oder Aufträge direkt abgewickelt werden. Der konkrete interne Bereitstellungsprozess wird in Abstimmung mit Dez III/20 festgelegt. Dezernat III / 20 wird ermächtigt, im Rahmen des Budgetabschlusses erforderliche Umbuchungen auf Ausführungsprojekte vorzunehmen.
4. den Antragsstellenden, die nicht zur Stadtverwaltung selbst gehören (d.h. Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften), Zuschussbescheide gemäß der Kriterien ausgestellt werden (abgestimmt mit Amt 30).
Bei Zuschüssen an externe Unternehmen sind die Förderrichtlinien sowie das EU-Beihilferecht zu beachten und die Ergebnisse zu dokumentieren.
Alle externen Zuschüsse sind außerdem in der Zuschussliste aufzuführen.
5. die Antragsstellenden nach Abschluss der Maßnahme Rechnungen und Abschlussdokumentation beim Umweltamt gemäß der städtischen Zuschussrichtlinien vorlegen als Beleg zur tatsächlichen Maßnahmenumsetzung.
6. Dezernat IV/36 wird den Gremien am Jahresende 2023 einen Bericht über die Verwendung des Klimabudgets 2023 vorlegen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2022 BP 0954)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2022

Ronny Maritzen
Vorsitzender